

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3517/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.01.2011

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: AB/gs
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessischen Wasserbetriebe
 für das Jahr 2011
 - Antrag des Magistrats vom 17.01.2011 -**

Antrag:

"Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessischen Wasserbetriebe für das Jahr 2011 wird in der vorliegenden Form zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	27.370 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>27.789 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 419 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	210 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.173 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 464 T€
Kredite	<u>10.486 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	7.841 T€
Tilgung von Krediten	<u>9.586 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 9.500 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	65
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3 "

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2011 der MAB – Mittelhessische Abwasserbetriebe (ab 2011: MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2010 beschlossen.

Mit der Übernahme der Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2011 ist für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen.

Der Nachtragswirtschaftsplan wurde von der Betriebsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten erstellt.

Gemäß § 7 Abs. 3. Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission zum Entwurf des Nachtragswirtschaftsplans Stellung zu nehmen und den Plan dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Beschlussfassung obliegt gemäß § 15 EigBGes der Stadtverordnetenversammlung.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 dem Entwurf des Nachtragswirtschaftsplans 2011 zugestimmt. In Ihrer Stellungnahme vom 15.12.2010 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung den Nachtragswirtschaftsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan 2011

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift